

Gemeinde Löwenberger Land
Wahlbehörde

Bekanntmachung

zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik für die Landtagswahl am 14.09.2014 im Wahlbezirk „09 Falkenthal“

Für die Landtagswahl am 14. September 2014 wurde durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg der Urnenwahlbezirk „09 Falkenthal“ für eine repräsentative Wahlstatistik ausgewählt.

Das Verfahren ist in § 49 Absatz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) in Verbindung mit § 81 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) geregelt und zugelassen.

Die repräsentative Wahlstatistik ermöglicht auf Stichprobenbasis Aussagen für das Land Brandenburg zum Wahlverhalten in verschiedenen Altersgruppen und nach Geschlecht. Es lassen sich Aussagen zur Wahlbeteiligung und zur Struktur der Wähler und Nichtwähler treffen.

Oberstes Gebot bei der Durchführung der Erhebung ist die Wahrung des Wahlheimnisses.

Der Wähler erhält für die wahlstatistische Auszählung Stimmzettel, auf denen das Geschlecht und das Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind. Diese Stimmzettel sind oben rechts durch einen Unterscheidungsaufdruck zur Kennzeichnung des Geschlechts und der Geburtsjahresgruppen wie folgt gekennzeichnet:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| A. Mann, geboren 1990 bis 1998 | G. Frau, geboren 1990 bis 1998 |
| B. Mann, geboren 1980 bis 1989 | H. Frau, geboren 1980 bis 1989 |
| C. Mann, geboren 1970 bis 1979 | I. Frau, geboren 1970 bis 1979 |
| D. Mann, geboren 1955 bis 1969 | K. Frau, geboren 1955 bis 1969 |
| E. Mann, geboren 1945 bis 1954 | L. Frau, geboren 1945 bis 1954 |
| F. Mann, geboren 1944 und früher | M. Frau, geboren 1944 und früher |

Der mit der Ausgabe der Stimmzettel betraute Beisitzer stellt bei jedem Wahlberechtigten durch Erfragen des Geburtsjahres fest, zu welcher Altersgruppe er gehört und händigt ihm den entsprechenden Stimmzettel aus. Sofern die Wahlbenachrichtigungskarten das Geburtsdatum enthalten, erübrigt sich eine Befragung. Weiterhin kann die Befragung unterbleiben, wenn dem mit der Verteilung der Stimmzettel betrauten Beisitzer eine Abschrift des Wählerverzeichnisses vorliegt, aus dem sich das Geburtsdatum ergibt. Sind keine Hilfsmittel vorhanden und weigert sich der Wähler, sein Geburtsdatum anzugeben, ist der Stimmzettel nach einem geschätzten Alter auszuwählen.

Es darf im Wahllokal keine ungekennzeichneten Stimmzettel geben und somit keine Möglichkeit für Wahlberechtigte, sich der repräsentativen Wahlstatistik zu entziehen.

Wahlscheininhabern, die den zur Briefwahl zugesandten Stimmzettel in das Wahllokal mitbringen, ist dieser Stimmzettel abzunehmen und zu vernichten.

Dieser Stimmzettel ist in der Regel ungekennzeichnet und weicht damit von denen im Wahllokal ab. Wahlscheininhaber erhalten ebenfalls einen gekennzeichneten Stimmzettel.

Am Wahlabend gibt es bei der Auszählung und Verpackung der Stimmzettel keine Besonderheiten. Die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken werden mit den gekennzeichneten Stimmzetteln genauso verfahren, wie die Wahlvorstände in den anderen Wahlbezirken und wie in den Rechtsgrundlagen für Wahlvorstände beschrieben.

Die gekennzeichneten Stimmzettel des Urnenwahlbezirkes „09 Falkenthal“ werden dem Kreiswahlleiter zur Weiterleitung an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg übergeben.

Ermittlung der Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Alter

Die Auswertung der Wahlbeteiligung erfolgt nach Feststellung des Wahlergebnisses (in der Regel nach dem Wahlabend am nächsten oder übernächsten Tag).

Von der Gemeindeverwaltung, in denen sich der ausgewählte Urnenwahlbezirk befindet, ist hierzu das **Wählerverzeichnis auszuzählen**.

Die Wahlbeteiligung der Männer und Frauen ist nach folgenden elf Geburtsjahresgruppen auszuwerten:

<u>Geburtsjahr</u>	<u>ungefähres Alter</u>
1997 – 1998	unter 18
1994 – 1996	18 - 20 Jahre
1990 – 1993	21 - 24 Jahre
1985 – 1989	25 - 29 Jahre
1980 – 1984	30 - 34 Jahre
1975 – 1979	35 - 39 Jahre
1970 – 1974	40 - 44 Jahre
1965 – 1969	45 - 49 Jahre
1955 – 1964	50 - 59 Jahre
1945 – 1954	60 - 69 Jahre
1944 und früher	70 Jahre und älter

Die Zählblätter und Liefertabellen werden dem Kreiswahlleiter des Landkreises Oberhavel zur Weiterleitung an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg übergeben.

Löwenberg, den 22.08.2014

Kranich
Wahlleiterin